



**Telefonische und Online-Beratungsangebote des
AÖF - Verein Autonome Österreichische
Frauenhäuser**

**Mag.^a Ursula Gressenbauer, MSc und
Mag.^a Pia Hoffmann**

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

HelpCh@t
für Frauen und Mädchen



HINTER DEM HAUS UND WOHNUNGSTÜREN

Gewalt von Beziehungspartner:innen

Mag.a Ursula Gressenbauer, MSc

Halt der Gewalt -ONLINE-Beratung für Frauen* und Mädchen*

Mag.a Pia Hoffmann

Frauenhelpline gegen Gewalt - www.frauenhelpline.at



Dachorganisation der autonomen Frauenhäuser in Österreich
*Wir sind feministisch-kritisch-aktivistisch-präventiv-informativ-überparteilich,
aber parteilich für gewaltbetroffene Frauen und Kinder*



News:



DIE FRAUENHELPLINE



Die Frauenhelpline ist die **kostenlose** telefonische Beratung für ganz Österreich. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle weiblichen Opfer von (familiärer) Gewalt in Ö.

Sie ist rund von **0 – 24 Uhr** und an 365 Tagen im Jahr erreichbar (Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht)

Mehrsprachliche Beratung: Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Farsi/Dari, Rumänisch, Spanisch und Türkisch und Telefondolmetsch.

DIE FRAUENHELPLINE BIETET



- psychosoziale Krisenberatung
- Information über Prozessbegleitung in Österreich
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen
- Unterstützung von Angehörigen (Kinder und Familienmitglieder) von ermordeten Frauen
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich

„HELPCHAT“ –
HALT DER GEWALT

HelpCh@t

ONLINE-BERATUNG FÜR FRAUEN*
UND MÄDCHEN*

TÄGLICH 18-22 UHR

FREITAG 9-23 UHR

UNSERE BERATUNGEN



- Kostenlos
- Niederschwellig
- Anonym
- Beratung ohne Wartezeit

GESUNDHEITLICHE FOLGEN DER GEWALT



- **Körperliche Folgen** (Hämatome, Frakturen, Langzeitfolgen...)
- **Psychische Folgen** (Angst- Und Panikattacken, Burnout, PTBS...)
- **Psychosomatische Folgen** (Chronische Schmerzen, Bluthochdruck, Gastritis,...)
- **Gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien** (Rauchen, übermäßiger Medikamenten-, Alkohol-& Drogenkonsum, Essstörungen,...)
- **Gynäkologische Leiden** (Infektionen, ungewollte Schwangerschaft bzw. Kinderlosigkeit)

FOLGEN DER GEWALT



- Ein Leben in ständiger Angst und Anspannung macht krank.
- Gewalt wirkt sich auf vielfältige Weise negativ auf die Gesundheit aus.
- Auch Unfairness, nicht Nachweisbarkeit, Verhöhnungen,
- der Verlust des Glaubens an das Gute oder Gerechtigkeit,...
- Der Verlust des Glaubens an den Rechtsstaat
- Der Verlust des Glaubens, dass ihnen wer glaubt
- Der Verlust des Glaubens, dass es Hilfe gibt
- Das Weltbild, dass sie davor hatten existiert nicht mehr (Kontrollverlust)

Abklärung der aktuellen Situation



- Ist der Täter noch in ihrer Nähe? Wo befindet sich der Gewalttäter?
- Gibt es irgendetwas, was sie vielleicht erzählen wollen?
- Möchten Sie mit einer/m Ärzt*in sprechen?
- Ist irgendwo ein sicherer Ort für sie?
- Haben sie mehr Sorge, was dann mit dem Täter passieren würde, als wie mit sich selbst, wenn sie dort bleibt?
- Gibt es Mord oder Selbstmorddrohungen?

Gefährlichkeitseinschätzung



- Hat der Täter Waffen, oder eine Kampfsportausbildung?
- Welches Risiko besteht für das Opfer (wieder) neuerlich verletzt zu werden?
- Sind überhöhter Alkohol Konsum, oder andere illegale Drogen im Spiel?
- Gab es früher schon Anzeigen oder Verurteilungen wegen Körperverletzungen?
- Wird der Patientin mit Mord oder Selbstmord gedroht?
- Gab es früher schon Selbstmordersuche?
- Ist der Täter selbst mit Gewalt aufgewachsen?
- Ist der Täter arbeitslos?

INSTITUTIONELLE GEWALT



Jede Form von Gewalt, die von Personen ausgeübt wird, die Staatsmacht ausüben.

- Lehrer:innen
- Gutachter:innen
- Richter:innen
- Polizist:innen
- Mitarbeiter:innen der Kinder und Jugendhilfe od. Familiengerichtshilfe
- Besuchercafés

INSTITUTIONELLE GEWALT



Sie unterliegen alle strengen Regeln, wie Berufsregeln, Richtlinien, den Menschenrechten, Gesetzen, den Kinderrechten und Ethikgrundsätzen.

Wenn sie diese missachten, insbesondere wenn diese psychische, verbale, physische oder emotionale Gewalt ausüben, spricht man von Institutioneller Gewalt.

INSTITUTIONELLE GEWALT



- **Polizei** Gewalt
- Gewalt während der **Geburt** (oder Wunschkindbehandlungen)
- Gewalt an Menschen die **pflegebedürftig oder wehrlos**
- Familiengerichten, Gewalt an Müttern und Kindern.
- Gutachten (zB „Ehrziehungsfähig“,...)
- Schulen/Ausbildungsstätten
- Jugendamt (Angabe Vaterschaft)

INSTITUTIONELLE GEWALT



Mütter die von andauernder Gewalt und Drohungen betroffen sind erleben, dass ihnen nicht geglaubt wird. Zeugen, Anzeigen sowie Gerichtsakten werden nicht einbezogen, wenn es um Obsorge geht. Stattdessen wird ihnen unterstellt,

- dass sie nur aus Rache agieren,
- dass es ihre Schuld ist, wenn das Kind den Vater nicht sehen will,
- dass sie sich die Dinge ausdenken,
- dass sie auf ihre Rechte verzichten sollen,...

DOKUMENTIERTE ZITATE



Die Kinder sagen einstimmig: „Wir wollen den Papa nur am Wochenende sehen.“ Die Mitarbeiterin der Familiengerichtshilfe wiederholt folgende Aussage 4 Mal: „Ist es nicht gerechter für den Papa, wenn ihr eine Woche bei ihm seid und eine Woche bei der Mama seid? Schließlich wohnt er noch im schönen Familienhaus.“

DOKUMENTIERTE ZITATE



Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe: „Nur weil das Kind sagt, das es Gewalt durch den Vater erlebt hat, muss es noch lang nicht so sein. Kinder leben in ihrer eigenen Welt.“

DOKUMENTIERTE ZITATE



Gutachterin: „Ich schau mir die Polizeiberichte nicht an. Sie sind bindungsintolerant, weil sie nicht wollen, dass der Vater die Kinder sehen darf. Der Vater kann die Kinder genauso gut betreuen, ich hab gesehen, wie er den Kindern die Zähne geputzt hat.“

DOKUMENTIERTE ZITATE



Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe, nachdem der Vater volltrunken mit dem 2 Jahre altem Kind im Auto gefahren ist: „Ach, der Alkoholgeruch, der stört das Kind ja nicht, genau im Gegenteil, ist doch schön, wenn der Vater arg lustig ist. Auch ein alkoholkranker Vater ist ein guter Vater! Nur weil er ihnen Gewalt angetan hat, muss er ja nicht zwangsläufig auch dem Kind was antun, das müssen sie schon trennen können.“

FALLBESCHREIBUNG FRAU E.



- 21 Jahre
- Gewalttätiges Elternhaus – **Gewalterfahrung 1**
- Mobbingenerfahrung – **Gewalterfahrung 2**
- Lebt jetzt in betreuter WG
- Macht Ausbildung
- Vergewaltigt von Ausbildungskollegen – **Gewalterfahrung 3**
- Urteil und Annäherungsverbot
- Freund des Kollegen stösst sie über Treppe-gebrochenes Bein – **Gewalterfahrung 4**

INSTITUTIONELE GEWALT



- Späte Einschaltung des Jugendamts
- Keine Unterstützung Schule bei Mobbing
- Termin Staatsanwalt für Annäherungsverbot dauerte 8 Wochen
- Schule lässt sie gemeinsam in Klasse mit Täter
- Ausbildungsfortsetzung für sie kaum möglich, Täter kaum Probleme

FALL FRAU M.



- Mitte 20
- Pädagogin
- Schwere Vergewaltigung von mehreren Tätern
- Traumatisierung, längere stationäre Aufenthalte
- Gefahr Arbeitsplatzverlust
- Probleme mit Arbeitskollegen
- Großer Partnerschafts-/Kinderwunsch

INSTITUTIONELLE GEWALT



- Probleme am Arbeitsplatz wegen längerer Krankenstände
- Krankenkasse unterstützt keine Aufenthalte mehr
- Keine Unterstützung mit Arbeitskollegen
- Keine finanziellen Unterstützungen für Therapien

GEWALT KANN VIEL VERÄNDERN!



Gewalt wirkt sich auf vielfältige Weise negativ auf die Gesundheit aus.

Auch Unfairness, nicht Nachweisbarkeit, die Verhöhnungen,

- Ein Leben in ständiger Angst und Anspannung macht krank.
- der Verlust des Glaubens an das Gute oder Gerechtigkeit,...
- Der Verlust des Glaubens an den Rechtsstaat
- Der Verlust des Glaubens, dass ihnen wer glaubt
- Der Verlust des Glaubens, dass es Hilfe gibt
- Das Weltbild, dass sie davor hatten, existiert nicht mehr (Kontrollverlust)

VATERSCHAFTSANGABE



Jugendamt und MA 40 drängen auf Angabe des Vaters, da dann Alimentpflicht besteht.

Die Folge ist:

- Vater steht ein Besuchsrecht zu
- muss der andere Elternteil ihn mit den Informationen über wichtige Ereignisse, die sein Kind betreffen, versorgen. Dies betrifft z.B. einen Wohnwechsel oder einen Wechsel der Schule. Der obsorgende Elternteil muss den anderen auch informieren, wenn das Kind ernsthaft krank ist.

SORGERECHT BEI GEWALT



- Mütter verlieren das Sorgerecht für ihre Kinder an gewalttätige Kindesväter
- Kind von seinem Vater sexuell missbraucht wurde, und es trotz allem den Vater sehen, oder sogar gänzlich zu ihm ziehen musste. Das sind KEINE Einzelfälle, es ist viel mehr Usus an österreichischen Familiengerichten.
- Aufgrund der Arbeit der Väterrechtler in Österreich wird das **Entfremdungssyndrom**, das KEINE wissenschaftliche Basis hat, vor Gericht gegen Mütter verwendet.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230630_OT50090/sorgerecht-gewalt-gegen-frauen-und-gewalt-gegen-kinder

<https://www.profil.at/oesterreich/die-verlorenen-kinder-von-hernal/402622877>



HINSCHAUEN STATT WEGSCHAUEN!





Danke für ihre Aufmerksamkeit!